

 Bundeskanzleramt

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

**Karl Nehammer**  
Bundeskanzler

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.708.126

Wien, am 2. Dezember 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Kucher, Kolleginnen und Kollegen haben am 3. Oktober 2022 unter der Nr. **12465/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kosten der Kabinette im Bundeskanzleramt im 3. Quartal 2022“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1, 2, 5 und 7 bis 9:**

1. *Wie viele MitarbeiterInnen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett mit Stichtag 30. September 2022 insgesamt beschäftigt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, Name, Funktion und Gesamtsumme der Beschäftigten in Ihrem Kabinett)?*
2. *Wie viele Personen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett mit Stichtag 30. September 2022 als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. als sonstige Hilfskräfte beschäftigt (bitte um Aufschlüsselung jeweils nach Monat und Gesamtsumme der als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. als sonstige Hilfskräfte in Ihrem Kabinett Beschäftigten)?*

5. Auf welcher gesetzlichen Grundlage basieren die jeweiligen Dienstverhältnisse?
7. Sofern es sich um entliehene DienstnehmerInnen handelt: welcher besoldungsrechtlichen Einstufung für Bundesbedienstete entsprechen die jeweiligen Leihentgelte?
8. Mit welchen LeihgeberInnen bestehen Arbeitsleihverträge für wie viele Personen in Ihrem Kabinett?
9. Werden über die Abgeltung der Personalkosten hinaus weitere Entgelte an die LeihgeberInnen entrichtet bzw. zahlen LeihgeberInnen (aufgrund einer entsprechenden Vereinbarung oder freiwillig) Gehaltsbestandteile für die an Ihr Kabinett entliehenen MitarbeiterInnen auf?

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 12374/J vom 21. September 2022 verweisen, mit der Maßgabe, dass Susanne Neubauer zum Stichtag 30. September 2022 nicht mehr in meinem Kabinett beschäftigt ist.

**Zu Frage 3:**

3. Wie hoch waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - die Personalkosten in Ihrem Kabinett (inkl. der Kosten für Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. sonstige Hilfskräfte) im 3. Quartal 2022 (bitte um depersonalisierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, einschließlich Überstunden, Prämien sowie eventuell anfallende weitere Personalkosten)?

Die Gesamtkosten im 3. Quartal 2022 betragen (inkl. Überstunden, sonstige Entgeltbestandteile sowie Sonderzahlungen im September) für sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstige Hilfskräfte 577.322,83 Euro.

Von den genannten Kosten entfielen in diesem Zeitraum insgesamt 172.582,78 Euro auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Sekretariat und Fahrdienst in meinem Kabinett.

**Zu Frage 4:**

4. Wurden für Bedienstete ihres Kabinetts bereits Prämien oder sonstige außertourlichen Zahlungen ausbezahlt?
  - a. Wenn ja, in welcher Höhe (bitte um Aufschlüsselung nach Funktion, Begründung, sowie Auskunft darüber, ob diese bereits in den ausgewiesenen Personalkosten berücksichtigt sind)?

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 12374/J vom 21. September 2022 verweisen. Der darin ausgewiesene Betrag für Belohnungen ist in den zu Frage 3 angeführten Kosten für das 3. Quartal 2022 inkludiert.

**Zu den Fragen 6 und 11:**

6. *Wie sind die jeweiligen MitarbeiterInnen in Ihrem Kabinett besoldungsrechtlich eingestuft/bewertet (bitte um detaillierte monatliche Aufschlüsselung nach Funktion/ Aufgabenbereich)?*
11. *Welche sondervertraglichen Regelungen bestehen mit Bediensteten Ihres Kabinetts (z.B. in Hinblick auf Nachzahlungen nach Ihrem Dienstende)?*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1562/J vom 20. April 2020 verweisen.

**Zu Frage 10:**

10. *Wie viele Personen aus Ihrem Kabinett sind bereits in Leitungsfunktionen (bitte um Aufschlüsselung nach Name, konkreter Funktion und damit verbundenem Bruttomonatsgehalt)?*

Zwei Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter meines Kabinetts übten zum Stichtag 30. September 2022 zusätzlich eine Leitungsfunktion im Bundeskanzleramt aus. Es handelt sich dabei um die Funktionen der Leitung der Sektion IV (EU, Internationales und Grundsatzfragen) sowie die Leitung der Gruppe I/A des Bundeskanzleramts.

**Zu den Fragen 12 und 13:**

12. *Wie viele Personen waren mit Stichtag 30. September 2022 im 3. Quartal 2022 insgesamt dem Büro des Generalsekretärs (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) zugeteilt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Namen, Funktion und Aufgabenbereich)?*
13. *Welche Kosten sind für den Generalsekretär sowie seine MitarbeiterInnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im 3. Quartal 2022 insgesamt angefallen (bitte um detaillierte Kostenaufstellung jeweils nach Monat, Funktion und Aufgabenbereich sowie Gesamtkosten)?*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 1562/J vom 20. April 2020 sowie Nr. 3579/J vom 29. September 2020 verweisen, zu welchen zum Anfragestichtag 30. September 2022 insoweit eine Änderung eingetreten ist, als neben dem Büroleiter eine weitere Mitarbeiterin im Büro des Generalsekretärs beschäftigt ist. Ich ersuche um Verständnis dafür, dass zu den Kosten des Generalsekretariats aus datenschutzrechtlichen Gründen keine über die Beantwortung der zuvor angeführten parlamentarischen Anfragen hinausgehenden Angaben aufgrund der dadurch möglichen Rückführbarkeit auf konkrete Einzelpersonen erfolgen können.

**Zu Frage 14:**

*14. Wie viele Personen waren mit Stichtag, mit Stichtag 30. September 2022 im 3. Quartal 2022 insgesamt der GECKO -- Kommission zur gesamtstaatlichen COVID-Krisenkoordination - (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) zugeteilt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Namen, Funktion und Aufgabenbereich)?*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 11519/J vom 30. Juni 2022 verweisen.

Zum Stichtag 30. September 2022 ergeben sich folgende Änderungen:

Name	Beginn	Funktion/Aufgabenbereich
Mag. Wolfgang Sebastian Rapberger	05.09.2022	Stellvertretung
Mag. Katharina Lau	01.08.2020	Pressesprecherin

Zum Stichtag der Anfrage sind zudem weitere Mitarbeiterinnen im Bereich Sekretariat/Assistenz der Geschäftsstelle tätig.

**Zu Frage 15:**

*15. Welche Kosten sind für die GECKO -- Kommission zur gesamtstaatlichen COVID-Krisenkoordination sowie deren MitarbeiterInnen - (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) mit Stichtag 30. September 2022 im 3. Quartal 2022 insgesamt angefallen (bitte um detaillierte Kostendarstellung jeweils nach Monat, Funktion und Aufgabenbereich sowie Gesamtkosten)?*

Die Gesamtkosten aus der Beschäftigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Geschäftsstelle für die gesamtstaatliche Covid-Krisenkoordination (inklusive Überstunden und sonstige Entgeltbestandteile sowie Sonderzahlungen im September) betrugen im 3. Quartal 2022 125.749,30 Euro.

**Zu Frage 16:**

*16. Sofern im Zeitraum der gegenständlichen Anfrage ein Staatssekretariat bestand:  
Wie sind die vorhergehenden Fragen für dieses zu beantworten?*

Zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Büro der Staatssekretärin im Bundeskanzleramt sowie der Rechtsgrundlage ihrer Beschäftigungsverhältnisse darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 12374/J vom 21. September 2021 verweisen. Zum Stichtag 30. September 2022 sind dazu keine Änderungen eingetreten.

Die Gesamtkosten im 3. Quartal 2022 betrugen (inkl. Überstunden, sonstige Entgeltbestandteile, Belohnungen sowie Sonderzahlungen im September) für sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Büro der Staatssekretärin inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstige Hilfskräfte 213.460,82 Euro. Von den genannten Kosten entfielen insgesamt 73.919,87 Euro auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Sekretariat im Büro der Staatssekretärin.

Hinsichtlich Prämien oder sonstigen außertourlichen Zahlungen darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 12374/J vom 21. September 2021 verweisen. Der darin ausgewiesene Betrag für Belohnungen ist in den zuvor angeführten Kosten für das Büro der Staatssekretärin für das 3. Quartal 2022 inkludiert.

Die Zuordnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Büro der Staatssekretärin folgt dem Modell der Kabinette der Bundesministerinnen und Bundesminister mit geringfügigen Abweichungen. Diesbezüglich verweise ich auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 1552/J sowie Nr. 1558/J, jeweils vom 20. April 2020.

Keine Mitarbeiterin und kein Mitarbeiter im Büro der Staatssekretärin übt zusätzlich eine Leitungsfunktion im Bundeskanzleramt aus.

Hinsichtlich der oben erwähnten Fragen 11 bis 15 darf ich auf die dortigen Ausführungen verweisen, welche auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Büro der Staatssekretärin Anwendung finden.

Karl Nehammer

